Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

108. Jahrgang

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure zweimaltäglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 447.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., Kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtauf. 5 M. das Tausend ausschl. Postgebühr. Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Fliegel, Berlin W. 10, Margarethenstraße 5. Fernsprech-Anschluß: Lützow 9491.

Nr. 276. Mittwoch, den 3. Juni. 1914.

Das Wichtigste.

* Der IX. Deutsche Esperanto-Kongreß in Leipzig 1914 wurde gestern geschlossen. (S. Ver.)

* In der ersten Hauptversammlung des Deutschen Lehrervereins in Kiel sprach am Dienstag Reichstagsabgeordneter Dr. Kerschensteiner über die nationale Einheitsschule. Eine Resolution, die diese Schule fordert, fand einstimmige Annahme. (S. Ver.)

* Der deutsche Militärattaché in Paris, Oberstleutnant v. Winterfeldt, ist zum Abteilungschef im Großen Generalstab ernannt worden. (S. Letzte Dep.)

* Die „Agence Havas" verbreitet eine amtliche Note über die Gründe des Rücktritts des französischen Kabinetts. (S. Pol. Uebers.)

* Vor Durazzo ist ein österreichisches Geschwader eingetroffen. (S. bes. Art.)

* Der Dreieckflug brachte gestern die Leipziger Flugzeug-Parade; heute wird die dritte Tagesstrecke über Dresden nach Berlin geflogen. (S. Sp. u. Sp.)

* Das Große Jagdrennen in Karlshorst wurde von Mons. Descazeaux' Montagnard gewonnen. (S. Sp. u. Sp.)

Geschäfts- und Finanzlage in Bayern.

Von Dr. **Friedrich Thoma**, Mitglied des Reichstages und des Bayrischen Landtages.

Seit dem 27. September 1913 tagt der Bayrische Landtag. Die deutsche Oeffentlichkeit ist längst daran gewöhnt, daß die Sessionen dieses Parlaments ganz ungewöhnliche Zeiträume in Anspruch nehmen und daß es den parlamentarischen Bankerott in Bayern bedeuten würde, wenn heute dem sozialdemokratischen Verlangen nachgegeben und an die Stelle der jetzt zweijährigen die einjährige Budgetperiode gesetzt würde. Die gegenwärtige Tagung hat aber in bezug auf ihren Inhalt und ihre Dauer noch ihre Besonderheiten. Nach achtmonatiger Tätigkeit ist so ziemlich noch alles, was die Session fruchtbar machen soll, unerledigt. Die wichtigen verfassungsrechtlichen Aenderungen, die mit der Aufhebung der Regentschaft und der Erhöhung der Zivilliste verbunden waren, haben bereits im November 1913 die Zustimmung beider Kammern gefunden. Seitdem ist nichts Wesentliches mehr geschehen, wenigstens nichts, was nicht längst früher hätte geschehen können und müssen. Dazu gehört die endliche Annahme des Regierungspostulats betr. den Bau des Walchensee-Kraftwerkes. Man hat sich dazu auf allen Seiten nachgerade genug Zeit gelassen. Im übrigen haben die acht Monate nichts gebracht, als die gewöhnliche Etatsberatung, bei der seit Jahren beim gleichen Kapitel die gleichen rhetorischen Uebungen stattfinden. Zwei der wichtigsten Etats, derjenige der Eisenbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung, stehen noch aus. Sie mußten auf die lange Bank geschoben werden, um teils umgearbeitet, teils sonst im Einklang mit der allgemeinen geschäftlichen Konjunktur beraten zu werden. Von den noch unerledigten kleineren Etats brauchte man nicht zu reden, wenn sie nicht erfahrungsgemäß ebenfalls reichlich Zeit in Anspruch nähmen. Der Landtag ist zurzeit bis zum 31. Juli verlängert. Er wird die ihm noch zur Verfügung stehende Zeit in der Hauptsache zur Verabschiedung des Etats und des dazu gehörigen Finanzgesetzes nötig haben. Denn dazu gehört u. a. auch die Beratung und Erledigung dreier Steuervorlagen, auf deren mutmaßlichen Erträgnissen der Landeshaushalt von vornherein aufgebaut wurde. Es sind dies die Gesetzentwürfe, die die Erhebung 25prozentiger bundesstaatlicher Zuschläge zur Reichserbschaftssteuer von 1906, die Uebertragung des 50prozentigen, ab 1. Juli 1913 fallen gelassenen Reichsanteils an der Grundwertzuwachssteuer auf Bayern sowie ein neues Kosten- und Stempelgesetz zum Gegenstande haben. Um diese Steuervorlagen, von denen nur die erste Aussicht auf glatte Annahme hat, werden sich noch die lebhaftesten Kämpfe entspinnen, nach deren Austragung jedoch der Staatshaushalt pro 1914/15 immer noch nicht abgeglichen sein wird. Denn der Streit geht leider nur darum, wie groß das Defizit sein wird, das auch nach etwaiger Annahme sämtlicher Steuergesetzentwürfe sich einstellen muß.

Neben diesen Schwierigkeiten, die dem bayrischen Landtag noch des Kopfzerbrechens genug verursachen werden, ist eine Menge gesetzgeberischer Arbeit unerledigt, die der ganzen Session erst ihren Stempel aufdrücken soll. Zu der nicht aufschiebbaren Aufbesserung der Landlehrer ist jetzt — Ende Mai — noch nicht einmal die längst angekündigte Denkschrift der Regierung erschienen. Der Entwurf des Gemeindebeamtengesetzes, von welchem viele Tausende kommunaler Angestellten die Unwiderruflichkeit ihrer Stellung, ein angemessenes Diensteinkommen und eine Pensions- und Hinterbliebenenversorgung erhoffen, ist in 19 Kommissionssitzungen bis zum Artikel 26 gediehen (von 252), wobei man noch um die kritischen Artikel 12 und 16, die gegen die Sozialdemokratie gerichtete Bestimmungen enthalten, herumging. Der Entwurf eines Armengesetzes, der gemäß reichsgesetzlicher Vorschrift die Einführung des Reichs-Unterstützungswohnsitzgesetzes in Bayern bringen soll, ist in der Kommission überhaupt noch nicht in Angriff genommen. Um das von der Regierung eingebrachte Aufforderungsgesetz zum Schutze landwirtschaftlicher Besitzer gegen forstliche Umzingelung durch Großgrund- und Fideikommißbesitzer hat sich überhaupt noch niemand ernstlich gekümmert; seine Verabschiedung noch in dieser Session erscheint höchst unwahrscheinlich. Eine umfangreiche Novelle zum bayrischen Polizeistrafgesetzbuch wird jetzt dem gleichen Schicksal verfallen. Eine solche Geschäftslage darf mit Fug und Recht als traurig bezeichnet werden.

Die Finanzlage kann sich ihr ebenbürtig an die Seite stellen. Der Etat bilanziert pro 1914/15 mit 745 Millionen; die allgemeine Reserve dazu beträgt 619 000 ℳ der Fehlbetrag berechnet sich auf 737 000 Mark unter der Voraussetzung, daß die eben erwähnten drei Steuervorlagen unverändert nach den Regierungsentwürfen angenommen werden. Davon kann jedoch keine Rede sein. Die zu erwartende Entfernung der Stempel und Gebühren auf Mietsverträge, Vollmachten und privatschriftliche Urkunden aus dem neuen Kosten- und Stempelgesetz wird ein weiteres Manko von 2,5 Millionen bringen. Dabei ist noch keine Rede von einer etwas ausgiebigeren Aufbesserung der Landlehrer als sie die Regierungsvorlage mit ihren minimalen, nach dem Dienstalter abgestuften Sätzen vorsieht. Reguläre Mehreinnahmen können nicht mehr beschafft werden, im Gegenteil: die Malzsteuer und die Gebührenerträgnisse, namentlich aus dem Grundstücksverkehr, zeigen rückläufige Bewegung, wie denn überhaupt die Gesamtsignatur des bayrischen Staatshaushalts zusammengefaßt werden kann in die Formel: sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben. Die berechtigten Ansprüche der Altpensionäre und die längst notwendige Ueberprüfung der Gehaltsordnung der Staatsdiener können unter solchen Umständen keinerlei Berücksichtigung finden. Zur Behebung des Defizits — mag es nun, wie Optimisten erwarten, nur 3 Millionen oder nach pessimistischer Auffassung 5 und mehr Millionen betragen — gibt es nur zwei Wege: Erhöhung der erst seit 1. Januar 1912 in Kraft befindlichen direkten Steuern oder Reduktion, bzw. Streichung des für die reguläre Schuldentilgung vorgesehenen Betrags. Die letztere Maßregel erscheint vom Standpunkt einer gesunden Finanzwirtschaft unzulässig und in Bayern um so bedenklicher, als es nicht das erste Mal wäre, daß schwierige Etats auf diese Weise abgeglichen werden. Eine Anziehung der Steuerschraube begegnet dem ernstesten Bedenken, weil die letzte Steuerreform ohnehin bis an die Grenze der Belastungsmöglichkeit gegangen ist. Eine Erhöhung, insbesondere der Einkommen- und Gewerbesteuer, mußte in Ansehung neuer gewerblicher und industrieller Unternehmungen wie ein Prohibitivzoll wirken und auch nach Ansicht des Finanzministers geradezu eine Flucht steuerkräftiger Leute aus Bayern zur Folge haben. Der Schwierigkeiten sind es also genug! Sie wären noch zu ertragen, wenn sie sich nur auf den jetzt zur Beratung stehenden Staatshaushalt bezögen. Es steht aber heute schon fest, daß das nächste Budget für 1916/17 mit 12 bis 15 Millionen im voraus belastet sein wird, und zwar mit Ausgaben, die entweder schon gemacht oder die selbstverständliche und unvermeidliche Folge früherer Etats sind. Daher das trübe Prognostikon einer 20prozentigen Steuererhöhung ab 1. Januar 1916, nicht zu denken an die natürliche Steigerung des allgemeinen Staatsbedarfs, an die zu erwartenden Mehrausgaben für Zwecke des Reichs, an die Folgen einer höheren als von der Regierung vorgesehenen Lehreraufbesserung, an die stets wachsenden Kreis-, Distrikts-, Kommunal- und Kirchenumlagen usw.

Die Finanzlage ist demnach ebensowenig wie die derzeitige parlamentarische Geschäftslage rosig. Die Tatsachen vertragen keine Verschleierung; es sei denn, daß man sich selbst über unangenehme Situationen hinwegtäuschen wollte. Vielleicht wird sich die bayrische Regierung doch noch dazu bequemen müssen, die Stimme der Minderheit zu hören und darauf bedacht zu sein, durch eine entsprechende Verkehrs- und Wirtschaftspolitik die Staatsbedürfnisse nicht bloß durch neue Steuern, sondern auch durch neue Steuerzahler zu decken zu suchen. Die gegenwärtige Gesamtlage darf angesprochen werden als das Fazit einer 15jährigen ununterbrochenen Zentrumsregierung, die ohne Rücksicht auf die Minderheiten schaltet und waltet und die dementsprechend auch die Verantwortung für die Lage des von ihr beherrschten Staates nicht ablehnen darf.

Zur Friedenskundgebung von Basel.

* „Der gute Willen ist zu loben, aber —" So ungefähr wird wohl das Urteil der meisten Deutschen über die Friedenskundgebung der in Basel am ersten Pfingstfeiertage versammelten französischen und deutschen Abgeordneten gewesen sein. Wir haben die wesentlichen Beschlüsse, die sich ihrem sachlichen Inhalte nach zunächst nicht sehr bedeutsam ausnehmen, mitgeteilt. Die Hauptsache: man will sich nicht entmutigen lassen.

Das „Aber" rechtfertigt sich auf unserer Seite durch die Umstände, unter welchen das „Ständige deutsch-französische interparlamentarische Komitee" diesmal zusammentrat. Kann man darüber streiten? Sie sind ungünstig. Wenn die einstimmig beschlossene Erklärung von einer „günstigen Stunde" spricht, die eine lohnende Arbeit für die Wiederannäherung der beiden Völker verheiße, so geht sie eben von dem Gedanken aus, daß der gegenwärtige Spannungszustand für beide Teile immer lästiger werde und das Verlangen nach einer Beseitigung hüben und drüben steigere. Gleichwohl läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Vorgänge wie die Stimmung in Frankreich zurzeit wenigstens nicht viel Gutes im Sinne der Baseler Kundgebung verheißen. Wir haben erst gestern an dieser Stelle das Auftreten des Präsidenten Poincaré besprochen. Nehmen sich seine letzten Reden nicht wie ein Hohn aus auf das Bemühen des feinsinnigen französischen Friedensfreundes Baron d'Estournelles de Constant, der nicht müde wird, als Vorbedingung einer Annäherung gegenseitiges Vertrauen zu fordern! Der Präsident der Republik ja warnt vor diesem Vertrauen. Er ruft alle Franzosen auf, mißtrauisch zu sein, unentwegt an die „Gefahr" zu denken. Er schiebt unverhohlen dem Nachbarvolke die Absicht zu, das stolze Frankreich um seine Unabhängigkeit zu bringen! Gewiß, er wie alle anderen Beschützer des angegriffenen Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit brauchen dieses Mißtrauen. Es dient einem augenblicklichen politischen Zwecke. Allein, hat man das Mißtrauen glücklich belebt, hat es seinen Dienst getan — wer hat die Macht, es wieder auszutilgen? Wir sind im Rechte, wenn wir angesichts dieser Vorgänge von ungünstigen Umständen sprechen, was durchaus nicht die Männer herabsetzt, die sich trotz alledem nicht entmutigen lassen und an die Zukunft ihrer Sache glauben.

Wenn wir noch im Zweifel sind — die französische Presse belehrt uns. Die französischen Abgeordneten, die in Basel mit den deutschen tagten, werden durchweg unfreundlich behandelt. Selbst der „Radical", der sonst für ihre Bemühungen eingenommen ist, hält es für richtig, sehr vorsichtig von der Zukunft zu sprechen und den Weg zum Ziele als sehr weit zu schildern. Immerhin — er wirft ihnen keine Steine vor die Füße. Anders der „Temps". Er schreibt: „Es ist für französische Erwählte eine demütigende Rolle, sich in die Unterzeichnung eines Wortlauts zu schicken, der Frankreich im selben Grade wie Deutschland für die Spannung der letzten Jahre verantwortlich macht. So die Wahrheit gegen sein Vaterland vergewaltigen, ist ein häßliches Bemühen." Und der „Temps", der sein möglichstes dazu beitrug, während der ganzen Marokkokrise die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verschärfen, zählt alle deutschen Uebeltaten auf, die 1909 die Abtretung des Kongos unumgänglich machten. „1914 handelt Deutschland all seinen Verpflichtungen zuwider, indem es allein von allen Mächten seine Legation in Tanger beibehält und den Vertrag von 1911 in sophistischster Weise auslegt. Es ist es auch, das mit der Kampagne gegen die Fremdenlegion der Wahrheit zum Trotz uns in chronischer Weise provoziert." Auch bei den Rüstungen soll Deutschland stets den Anstoß gegeben haben, und der „Temps" ist so kühn, das französische Gesetz von 1905 als ein französisches Entgegenkommen hinzustellen, während doch Deutschland mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit vorausging. „Und unter diesen Umständen setzen ein früherer Diplomat wie d'Estournelles de Constant und ein mächtiger Industrieller wie Menier ihre Unterschrift auf ein Papier, auf dem Frankreich sich ebenso verantwortlich für einen Zustand erklärt, den Deutschland allein geschaffen hat und sorgfältig fortbestehen läßt . . . Diese Verirrung wird noch ernster durch die Tatsache, daß die zweideutigen Verpflichtungen, die die französischen Parlamentarier eingingen, von ihnen gehalten werden können, während die kaiserliche Verfassung die deutschen von der Sorge der Verwirklichung befreit . . . Darum können wir nicht begreifen, daß Franzosen mit der Unterzeichnung der Baseler Erklärung das ungerechteste aller Urteile gegen Frankreich fällen und ihm Verantwortlichkeiten aufbürden konnten, die nicht die seinen sind. Es ist das eine schlechte Tat, die das Pathos der Beschlüsse nicht verheimlichen und noch weniger entschuldigen kann."

Eine schlechte Tat! Wenn ein führendes Blatt so urteilt, hat es keinen Zweck, bei den noch gehässigeren Ausfällen der kleineren nationalistischen Presse zu verweilen. Wir wollen indes nicht vergessen, daß sich auch auf deutscher Seite gegen die Teilnahme deutscher Abgeordneten an diesen Verständigungsversuchen Stimmen erheben. Entweder hält man, und dazu neigen ja viele, die Verständigung mit Frankreich überhaupt für aussichtslos, oder man glaubt, es müsse erst auf diplomatischem Wege unter Benutzung glücklicher Umstände vorgearbeitet werden. Andere wieder versprechen sich alles von der langsam ausgleichenden Wirkung gemeinsamer Kulturbestrebungen. Und wieder anders ist die Ansicht der sozialdemokratischen Presse. Sie eifert jetzt wider die Beteiligung von Genossen, weil das Zusammensitzen mit bürgerlichen Abgeordneten dem Ansehen der Parteisache schade, und, wie sich die „Leipz. Volksztg." ausdrückt, „die Scheidelinie zwischen bürgerlicher und proletarischer Friedensarbeit" verwischt werde! Vor dieser Höhe der Auffassung werden sich freilich die deutschen wie die französischen Genossen beugen müssen.

Deutscher Lehrertag.

S. & H. **Kiel**, 2. Juni.

Heute vormittag wurde die erste Hauptversammlung des Deutschen Lehrervereins durch den Vorsitzenden Lehrer Koehl-Berlin eröffnet. Oberpräsidialrat von Bülow bewillkommnete namens des Kultusministers und des verhinderten Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, v. Bülow, Vizeadmiral Koch, stürmisch begrüßt, namens der Kaiserlichen Marine, Oberbürgermeister Dr. Lindemann namens der Stadt Kiel, Universitätsrektor Professor Dr. Ficker namens der Universität und Lehrer Hecht namens des Kieler Lehrervereins die Erschienenen. An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm gesandt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und an erster Stelle ein Referat des bekannten Schulmannes, Reichstagsabgeordneten Dr. Kerschensteiner (München) über das Hauptthema der Tagung,

die nationale Einheitsschule,

entgegengenommen. — Der Referent unterbreitete der Versammlung eine Reihe von Leitsätzen, die folgenden Wortlaut haben:

Die allgemeine öffentliche Schule im Rechtsstaate, d. i. jenem Staate, der die Beziehungen seiner Mitglieder autonom nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit regelt, muß jedem Kinde ohne Ausnahme jene Erziehung ermöglichen, auf die es nach Maßgabe seiner Veranlagung Anspruch erheben kann.

Umgekehrt ist im Kulturstaate, d. i. jenem Staate, der alle allgemeinen Zwecke der Kultur in seinen Zweck aufgenommen hat, jedes Kind verpflichtet, von jenen öffentlichen Erziehungseinrichtungen so lange Gebrauch zu machen, als es zur Ausbildung eines nützlichen Mitgliedes der Kulturgemeinschaft notwendig erscheint.

Will dieser Erziehungspflicht durch private Einrichtungen außerhalb der allgemeinen öffentlichen Schule genügt werden, so hat die Staatsgemeinschaft die Erlaubnis hierzu zu erteilen, a) solange und soweit die privaten Erziehungsabsichten nicht dem Gesamtwohle der Gemeinschaft zuwiderlaufen, b) soweit die privaten Erziehungseinrichtungen mindestens das gleiche leisten wie die öffentlichen, c) solange die Mitglieder keine öffentlichen Mittel für ihre nicht allen gleichmäßig zugänglichen Einrichtungen verlangen.

Die Lasten der allgemeinen öffentlichen Pflichtschulen sind aus allgemeinen öffentlichen Einnahmen und nicht durch besondere Schulgelder zu decken. Muß in höheren öffentlichen Schulen für freiwilligen Besuch mangels hinreichender öffentlicher Mittel besonderes Schulgeld erhoben werden, so ist jeder mittellose Begabte hiervon zu befreien. Die Zahl der so Befreiten ist nicht auf einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtschülerzahl zu beschränken. Mittellosen Eltern besonders begabter Schüler sind Erziehungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln zu gewähren.

Es widerspricht dem Geiste des Rechts- und Kulturstaates, parallel den Pflichtschulen andere Schulen unter dem Vorwande einer erweiterten Bildung zu unterhalten, die nur einzelne nach Maßgabe ihrer besseren wirtschaftlichen Lage auf Grund besonderen Schulgeldes an Stelle der Pflichtschule besuchen können. Jede Differenzierung der öffentlichen Schule nach ökonomischen oder sozialen Rücksichten ist eine Verletzung des Rechts- und Kulturstaates.

Die allgemeine öffentliche Schule bedarf aber der Differenzierung nach psychologischen und pädagogischen Gründen. Der Fundamentalsatz aller Differenzierung ist, daß jeder Schüler in der allgemeinen öffentlichen Schule jene Bildungswerte vorfindet, die seiner Veranlagung gemäß sind.

Die erste Differenzierung der allgemeinen öffentlichen Schule hat mit dem Zeitpunkte zu erfolgen, zu dem eine Trennung der spekulativen von den praktischen Interessen sich deutlicher bemerkbar macht, die zweite mit der deutlichen Entwicklung bestimmter durch die Einzelveranlagung bedingter Berufsinteressen. Der erste Zeitpunkt fällt im allgemeinen nicht vor das zehnte, der zweite nicht vor das vierzehnte Lebensjahr, von Ausnahmen abgesehen.

Die durch die Differenzierung des allgemeinen öffentlichen Schulwesens entstandenen Zweige wahren aber nur dann den Charakter der Einheitsschule, wenn ihre Organisationen den Uebergang von einem Zweige zu einem anderen dem entsprechend begabten Schüler ohne allzu große Gefahr (wenn nötig durch Uebergangsschulen) ermöglichen.

Den Charakter der nationalen Einheitsschule bewahren sodann alle Zweige des Schulwesens nur dann, wenn ihr Unterricht und ihre sonstigen Erziehungseinrichtungen vom Geiste der Staatsgesinnung vollständig erfüllt sind. Nicht der Unterrichtsstoff macht die nationale Einheitsschule, sondern die soziologische Auffassung des Stoffes.

Die Erhaltung, Verwaltung und Beaufsichtigung der allgemeinen öffentlichen Schule ist ausschließlich Angelegenheit der Staatsgemeinschaft, die ihre Lasten trägt und in deren Dienst die Schule als Erziehungsinstrument arbeitet.

Es liegt aber nur im höchsten Interesse des Kultur- und Rechtsstaates, diese Aufsicht zu dezentralisieren und in die korporativen Organisations-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane Vertreter derjenigen Kulturgemeinschaften aufzunehmen, deren Zweck die Pflege eines der fünf großen Kulturgebiete (Religion, Moral, Wissenschaft, Kunst,

SLUB Wir führen Wissen.